



GEMEINDE NIEDERNBERG

## BESCHLUSSVORLAGE

019/2023

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	30.01.2023
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	0280/1340

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2023	öffentlich

### **Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg, Antrag auf Zuschuss zu den Ausbildungskosten des Musikcorps**

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg zahlt an den Musikcorps jährlich 120 Euro je Musikschüler unter 18 Jahren aus. Hierfür reicht der Musikcorps eine Liste der Musikschüler sowie eine Beispielrechnung bei der Gemeindeverwaltung ein.

#### **Sachverhalt:**

Der Musikcorps stellte Ende 2021 einen Antrag auf Erhöhung der Ausbildungskosten. „wie bereits in einem persönlichen Gespräch am 16. November 2021 dargestellt, bitten wir, das Musikcorps Niedernberg um eine Erhöhung des Ausbildungszuschusses für die musikalische Ausbildung unserer jungen Musikerinnen und Musiker.

#### **Begründung:**

Die Gemeinde Niedernberg fördert seit 2002 jährlich die musikalische Ausbildung im Musikcorps mit einem Betrag von 4.500 Euro. Dafür sind wir sehr dankbar und dieser Zuschuss hat dazu beigetragen, dass sich unsere beiden Orchester, das Jugendmusikcorps und das große Orchester musikalisch gut weiterentwickeln konnten.

Durch organisatorische Veränderungen der Musikschule Obernburg und durch die Kostensteigerung in der Zeit seit 2002 sind die Ausbildungskosten für die einzelnen, qualifizierten Ausbilder allerdings inzwischen so stark gestiegen, dass ein Kostenrahmen erreicht ist, der zunehmend für die Eltern der Kinder eine finanzielle Belastung darstellt, die schwer zu tragen ist.

In der Folge treten zunehmend Kinder trotz großem Interesse schlicht aus finanziellen Gründen keine Ausbildung mehr an. Das kann auch für uns als musizierender Verein mittelfristig zu einem deutlichen Zukunftsproblem werden.

Zum Zeitpunkt der Vereinbarung des Betrags von 4.500 Euro hatten wir durchschnittliche Ausbildungskosten von 200 Euro jährlich. Inzwischen zahlen wir für die günstigste Ausbildung 530 Euro, für die Masse der Ausbildung aber von 729 bis 912 Euro.

Diese Ausbildungskosten müssen wir zu ganz großen Teilen an die Eltern der Auszubildenden weiterreichen. Am Ende des Jahres vergüten wir dann, wenn die Auszubildenden die Ausbildung nicht mutwillig und lange Zeit versäumt haben, 25 % des Betrages als unseren Vereinsanteil

zurück.

Wir möchten den Vorschlag machen, dass sich die Gemeinde mit einem festen Betrag zusätzlich an jeder Ausbildung (derzeit 29 Instrumentenausbildungen) beteiligt und das dann dieser Beitrag direkt gegenüber den Eltern als Beitrag der Gemeinde deklariert und von den Kosten der Eltern abgezogen wird.

Die Liste der Auszubildenden und die uns verrechneten Kosten legen wir diesem Schreiben bei mit der Bitte, die Namen der Auszubildenden vertraulich zu behandeln.

Für eine weitere, differenzierte Darstellung der Problematik stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Gleichzeitig bedanken wir uns für das „ständig offene Ohr“ und die gute Unterstützung des Bürgermeisters und der Gemeinde bei der Ausübung unserer Vereinsarbeit und verbleiben“

Ende 2020 hat die Gemeinde die Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg angepasst und hierbei auch eine Förderung des Musikunterrichts mit aufgenommen.

Nach Rücksprache mit den Vertretern des Musikcorps wurde die Förderung des Musikunterrichts des Musikcorps, welcher jährlich separat mit 4.500 Euro gefördert wird, von der Regelung ausgenommen, so dass eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.

Nach § 8 wird neu eingefügt § 9

„§ 9 Musikunterricht

- (1) Förderfähig sind Musikschüler/-innen mit Hauptwohnsitz in Niedernberg, bis einschließlich des Jahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, die eine kommunale, staatliche oder ortsansässige Musikschule besuchen. Die Förderung eines Musikschülers/einer Musikschülerin umfasst maximal fünf Jahre.
- (2) Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten.
- (3) Der Antrag zur Auszahlung dieses Zuschusses ist formlos zusammen mit der entsprechenden Jahresrechnung sowie Angabe einer Bankverbindung bei der Gemeinde Niedernberg einzureichen.
- (4) Der Antrag ist bis spätestens 31.12. des jeweiligen Jahres für das laufende Jahr bzw. das zurückliegende Schuljahr zu stellen.
- (5) Der pauschale Zuschuss beträgt 20 % der Jahresgebühr, max. 120 Euro im Jahr bzw. 10 Euro im Monat je Musikschüler/-innen.
- (6) Der Musikunterricht beim Musikcorps Niedernberg wird separat gefördert und ist von dieser Regelung ausgeschlossen.“

Im Ausbildungsjahr 2021/2022 waren 29 Musikschüler, im Ausbildungsjahr 2022/2023 36 Musikschüler aktiv.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dass der Musikcorps jährlich die Liste der Auszubildenden vorlegt und daraufhin je Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs 120 Euro an den Musikcorps ausgezahlt werden, welcher den Betrag von der jeweiligen Rechnung an die Eltern absetzt. Für das Ausbildungsjahr 2021/2022 wären dies 3.480 Euro, für das Ausbildungsjahr 2022/2023 4.320 Euro.

Die Satzung zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit in der Gemeinde Niedernberg bliebe hiervon unberührt.

**Abstimmungsergebnis:**

JA:

Nein:

---